

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) zu den Freiwilligendiensten aller Generationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bezieht hiermit Stellung zu dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgestellten Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ im Rahmen der Initiative „Alter schafft Neues“. Die Position der bagfa basiert auf Erfahrungen von insgesamt 46 Freiwilligenagenturen im Rahmen der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste und Beratungsergebnissen mit den Landesarbeitsgemeinschaften.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Initiative ZivilEngagement „Miteinander - Füreinander“ neue Engagementimpulse zu setzen. Wir teilen die Auffassung, dass das Engagementpotenzial in Deutschland noch lange nicht ausgeschöpft ist. Um dieses Potenzial zu heben, muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen. Zu Recht werden die „Freiwilligendienste aller Generationen“ als ein wesentliches Element der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements angesehen und als Aufgabe der Initiative genannt. Bezogen auf das Gesamtspektrum des Engagements der Bürger/innen sollten nach Auffassung der bagfa klare, nachvollziehbare Strukturen für die Freiwilligendienste geschaffen werden. Diese sollten den Unterschied zum so genannten „normalen Engagement/Ehrenamt“ erkennen lassen und die positiven Erfahrungen des auslaufenden Modellprogramms „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ nutzen, um eine Kontinuität herzustellen.

Wir unterstreichen die Aussage der Bundesregierung, dass die Stärke des Modellprogramms im kreativen Ausschöpfen des freiwilligen Engagements im Hinblick auf mehr Generationengerechtigkeit, Integration und Teilhabe liegt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, die Freiwilligendienste für alle Generationen zu öffnen und selbstverständlicher werden zu lassen. Eine neue Modellmaßnahme ist dazu nicht erforderlich, sondern die Verstetigung der gemachten Erfahrungen. Nach Auffassung der bagfa wird mit den bisher vorgeschlagenen Elementen des neuen Modellprojektes „Freiwilligendienste aller Generationen“ das Ziel einer dauerhaften Absicherung und Erweiterung nur unzulänglich erreicht, bzw. beeinträchtigt.

Geleistetes anerkennen

Im bisherigen Modellprogramm „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ haben die beteiligten Freiwilligenagenturen eine neue Generation von Freiwilligendiensten erprobt, die sich durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern auszeichnet. Mit dem Generationsübergreifenden Freiwilligendienst wurden die Angebote an gemeinnützige Organisationen ausgeweitet und in besonderem Maße Senior/innen, junge Menschen in beruflichen Übergangsphasen und Arbeitslose erreicht. Besonderes Augenmerk hat die bagfa auf die Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagements gerichtet. Zum Qualitätshandbuch für Freiwilligenagenturen gehört seit Kurzem der neue Qualitätsprozess „Freiwilligendienste“, der hohe Anerkennung im eigenen Netzwerk und eine Vorbildwirkung für andere Träger hat.

Die richtigen Schlüsse ziehen

Wir fordern die Bundesregierung auf, die guten Erfahrungen des Modellprogramms für die Weiterentwicklung umfassend zu nutzen. Dazu gehören:

1. Die verbindliche Definition des Freiwilligendienstes aller Generationen und die Abgrenzung von anderen Engagementformen

Ein Freiwilligendienst aller Generationen muss sich von anderen Engagementformen deutlich abgrenzen, um als unverwechselbares und attraktives Angebot wahrgenommen zu werden.

- Der Freiwilligendienst aller Generationen soll definiert werden für einen Umfang von mindestens 15 Wochenstunden und eine Laufzeit von 3 bis 24 Monate umfassen.
- Der Status der Freiwilligen ist entsprechend festzuschreiben, so dass Haftpflicht- und Unfallversicherung enthalten, Sozialversicherungsfreiheit gesichert und Fragen des Kindergeldes geklärt sind.
- Eine Aufwandspauschale soll möglich sein und Qualifizierungsmöglichkeiten sollen vorgesehen werden.
- Für das Verhältnis zwischen Einsatzstelle und Träger ist die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht analog zur Regelung beim FSJ sicherzustellen.

2. Eine Regelförderung für Freiwilligendienste aller Generationen

Die bagfa fordert eine nachhaltige Sicherung auch für die Freiwilligendienste, die allen Generationen offen stehen. Sollen Menschen verschiedener Altersgruppen dauerhaft für Freiwilligendienste geworben werden und Freiwilligendienste für neue und andere Personengruppen eine größere Selbstverständlichkeit erlangen, ist ein sicheres finanzielles Fundament erforderlich. Auch um dem mit dem demographischen Wandel verbundenen wachsenden Bedarf an Freiwilligenarbeit gerecht zu werden, halten wir es für unabdingbar, für die Erschließung der Engagementpotenziale auch von Menschen über 27 Jahre und für ihre Qualifizierung und Betreuung Mittel bereit zu stellen.

Deshalb hält es die bagfa für dringend geboten, eine auf Dauer angelegte monetäre Förderung der Freiwilligendienste aller Generationen durch den **Bund** sicher zu stellen und mit den Bundesländern und Kommunen eine Komplementärfinanzierung abzustimmen. Analog zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste FSJ fordert die bagfa den Bund auf, den Freiwilligendienst aller Generationen mit einem Betrag von 36 Euro pro Freiwilligenmonat zu fördern.

Auch die **Bundesländer** werden von der bagfa aufgefordert, ihrer Verantwortung für die Förderung des Freiwilligendienstes aller Generationen nachzukommen und für die Qualifizierung und Betreuung der Freiwilligen eine Förderung in Höhe von 170 Euro je Platz und Jahr sicherzustellen. (Die Summe von 170 Euro entspricht der Hälfte der jährlichen Landesförderung in Bayern für einen Jugendfreiwilligenplatz.)

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen werden nicht nur freiwillige Leistungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft erbracht. Sie stellen auch eine neue Dimension der Qualifizierung und Bildung dar und sind daher auch als bedeutsames und informelles Element lebenslangen Lernens zu bewerten.

Die bagfa sieht auch bei den **Kommunen** als den direkten Nutznießern der Freiwilligenarbeit die Aufgabe, die dafür erforderliche engagementfördernde Infrastruktur zu gewährleisten.

3. Neue Projekte initiieren und verstetigen

Mit der Forderung, dass die mit dem „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ gemachten Erfahrungen zu verstetigen sind und der weitere Ausbau der Freiwilligendienste auf dieser Basis erfolgen soll, sind die im Modellvorschlag „Freiwilligendienst aller Generationen“ enthaltenen Module neu zu bewerten:

Statt neu zu bildender, mobiler Kompetenzteams sollten bereits bestehende Infrastruktureinrichtungen genutzt und weiterentwickelt werden. U.a. haben die am „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ beteiligten Freiwilligenagenturen und die bagfa relevante Kompetenzen erworben, Erfahrungen gesammelt und Qualitätsmodule entwickelt, die für die Weiterführung und Ausweitung der Freiwilligendienste genutzt werden können. Diese Kompetenz liegt sicher auch bei anderen Trägern des „Generationsübergreifenden Freiwilligendienstes“ vor. Daneben können die verschiedenen Lotsenmodelle in den Bundesländern, die häufig in Kooperation mit Freiwilligenagenturen umgesetzt werden, zur Stärkung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste genutzt werden. Freiwilligenagenturen, die ihre Kompetenz in den Aufbau neuer Freiwilligendienste einbringen, sollten dafür vom Bund eine angemessene finanzielle Förderung erhalten.

Darüber hinaus schlägt die bagfa vor, gemeinsam mit lokalen Freiwilligenagenturen an folgenden Themen weiter zu arbeiten:

- Weiterentwicklung, Übertragung und Durchführung von Qualifizierungsmodulen für Träger, Einsatzstellen und Freiwillige im „Freiwilligendienst aller Generationen“
- Verknüpfung der Beratungs- und Internetangebote durch die Freiwilligenagenturen vor Ort
- Qualifizierung für die Werbung und Betreuung von Freiwilligen und Einsatzstellen
- Qualitätsüberprüfungen und Zertifizierungen von Freiwilligenagenturen

Zusammenfassend hält die bagfa für eine dauerhafte Absicherung der Freiwilligendienste aller Generationen die folgenden Punkte für unabdingbar:

- **die verbindliche Definition des Freiwilligendienstes aller Generationen**
- **eine dauerhafte Förderung der Freiwilligendienste aller Generationen durch Bund, Länder und Kommunen**
- **eine ergänzende Förderung der Freiwilligenagenturen, die beim Aufbau neuer Freiwilligendienste hilft**
- **eine Ausweitung auf neue Träger**

Wir appellieren an alle Politiker und Verantwortlichen in den Verwaltungen, sich für die Stabilisierung bestehender und die Erweiterung und Schaffung neuer Freiwilligendienste auf der bisherigen Grundlage einzusetzen. Eine erneute Modellmaßnahme, wie sie der vorliegende Entwurf für die „Freiwilligendienste aller Generationen“ vorsieht, ist der Weiterentwicklung und Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Sonderform Freiwilligendienst eher abträglich, weil sie für Außenstehende, aber auch für bisher am „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ Beteiligte nicht nachvollziehbar ist.

Berlin, 3. April 2008